ZBB 2010, 432

BGB § 199 Abs. 1, § 739

Fälligkeit des Verlustausgleichsanspruchs der GbR auch ohne Abfindungsbilanz

BGH, Urt. v. 19.07.2010 - II ZR 57/09 (LG Berlin), ZIP 2010, 1637 = DB 2010, 1872 = NZG 2010, 1020 = WM 2010, 1655

Amtliche Leitsätze:

- 1. Das Fehlen einer Abfindungsbilanz hindert den Eintritt der Fälligkeit des Verlustausgleichsanspruchs der BGB-Gesellschaft nicht.
- 2. Für die subjektiven Voraussetzungen des Beginns der Verjährungsfrist genügt es, wenn die Gesellschaft neben der Kenntnis des Ausscheidens auch ohne exakte Berechnung in einer Auseinandersetzungsbilanz wusste oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte wissen müssen, dass das Gesellschaftsvermögen zur Deckung der gemeinschaftlichen Schulden und der Einlagen nicht ausreicht.